

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Jan Krainer  
Kolleginnen und Kollegen

### betreffend neuer Voranschlags- und Rechnungsabschlussvorschriften

Die Bundesregierung hat sich die Einführung von harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften in allen öffentlichen Haushalten zum Ziel gesetzt. Dadurch soll eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sichergestellt werden.

Die Haushaltsregelungen werden nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestaltet, wobei diese Grundsätze – soweit dies nicht bereits in Art. 51 B-VG erfolgt ist – für alle Gebietskörperschaften rechtlich verbindlich zu verankern sind.

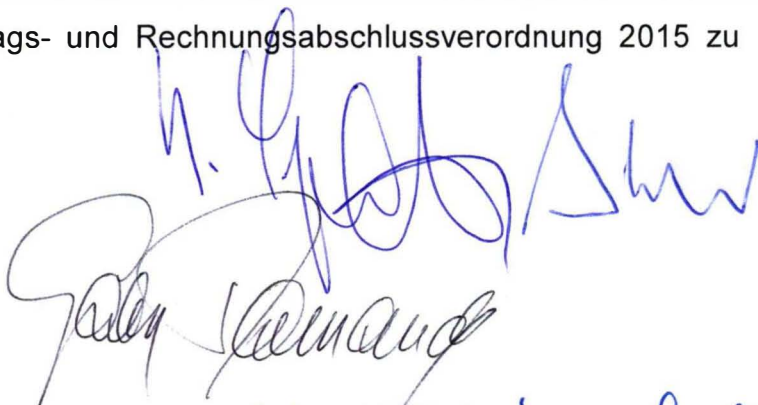
Gerade das Budget- und Haushaltsrecht sind eng mit Entscheidungskompetenzen des Nationalrats verknüpft. Deshalb hat das Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Rechnungshof im Juli 2015 einen Brief an alle BudgetsprecherInnen des Nationalrats übermittelt. Die im Brief angeführten Themen, sollen im Rahmen des Budgetausschusses zwischen allen Parteien beraten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Der Bundesminister für Finanzen und der Rechnungshof werden ersucht, auf Basis des § 16. Abs. 1 F-VG 1948 unter Bezugnahme auf die FiskalrahmenRL der EU und das ESVG 2010 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu erlassen.“

Zuweisungsvorschlag: Budgetausschuss